



STARLINE

Starline Computer GmbH

Verhaltenskodex

Code of Conduct – Für Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, Partner und Lieferanten

Version 1.0 | Kirchheim unter Teck; LH
1.8.2026



Die Starline Computer GmbH steht für verlässliche IT-Infrastruktur – und für die Werte, auf denen diese Verlässlichkeit gründet. Unser Verhaltenskodex fasst zusammen, wofür wir stehen und was wir von allen erwarten, die mit uns arbeiten.

Rechtstreue & Integrität

Wir handeln jederzeit im Einklang mit geltenden Gesetzen. Korruption, Bestechung und Interessenkonflikte werden in keiner Form toleriert. Geschäftsentscheidungen treffen wir sachlich, transparent und fair.

Respekt & faire Arbeitsbedingungen

Jede Person, die für oder mit Starline tätig ist, wird mit Würde und Respekt behandelt. Wir lehnen Zwangsarbeit, Kinderarbeit und jede Form von Diskriminierung kategorisch ab – im eigenen Betrieb ebenso wie in unserer gesamten Lieferkette.

Umwelt & Nachhaltigkeit

Wir handeln ökologisch verantwortungsvoll: durch energieeffiziente Produkte, gesetzeskonforme Entsorgung, Reduktion von Verpackung und Abfall sowie die bevorzugte Zusammenarbeit mit umweltbewussten Partnern.

Datenschutz & Informationssicherheit

Wir schützen personenbezogene Daten konsequent nach DSGVO. Vertrauliche Informationen – von Kunden, Partnern und intern – behandeln wir mit höchster Sorgfalt. IT-Sicherheit ist für uns als IT-Infrastrukturanbieter keine Option, sondern Pflicht.

Fairer Wettbewerb & saubere Lieferkette

Wir bekennen uns zu fairem Wettbewerb ohne Absprachen. Wir beschaffen verantwortungsvoll, lehnen Konfliktmineralien ab und erwarten von unseren Lieferanten dieselben ethischen Standards, die wir selbst einhalten.

Qualität & Produktintegrität

Wir liefern ausschließlich originale, zertifizierte Produkte. Fälschungen und Plagiate sind ausnahmslos verboten. Qualitätsmängel werden offen kommuniziert und behoben.

Hinweisgeberschutz & offene Fehlerkultur

Wer Verstöße meldet, wird geschützt. Starline stellt sichere Meldewege bereit und steht vollständig hinter dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG).

Dieser Kodex gilt verbindlich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lieferanten, Partner und Dienstleister der Starline Computer GmbH. Die vollständige Fassung ist Bestandteil aller Geschäftsbeziehungen.



Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	4
1. Gesetzestreue und ethisches Verhalten.....	4
• 1.1 Einhaltung gesetzlicher Vorschriften	
• 1.2 Korruption und Bestechung	
• 1.3 Interessenkonflikte	
• 1.4 Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	
• 1.5 Wettbewerbsrecht	
2. Arbeitnehmerrechte und menschenwürdige Arbeitsbedingungen.....	5
• 2.1 Verbot von Zwangs- und Pflichtarbeit	
• 2.2 Verbot von Kinderarbeit	
• 2.3 Diskriminierungsfreiheit und Gleichbehandlung	
• 2.4 Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen	
• 2.5 Vergütung und Arbeitszeiten	
3. Gesundheit und Arbeitssicherheit.....	6
• 3.1 Sichere Arbeitsbedingungen	
• 3.2 Vorfallmeldung und kontinuierliche Verbesserung	
• 3.3 Psychische Gesundheit und Wohlbefinden	
• 3.4 Unterbringung	
4. Umweltschutz und Nachhaltigkeit.....	7
• 4.1 Grundsatz	
• 4.2 Einhaltung umweltrechtlicher Vorschriften	
• 4.3 Ressourceneffizienz und Emissionsreduktion	
• 4.4 Chemikalienmanagement	
5. Datenschutz und Informationssicherheit.....	8
• 5.1 Schutz personenbezogener Daten	
• 5.2 Vertraulichkeit von Geschäftsinformationen	
• 5.3 Informationssicherheit	
6. Faire Geschäftspraktiken.....	9
• 6.1 Verbot unlauterer Geschäftspraktiken	
• 6.2 Transparente Buchführung und Rechnungsstellung	
• 6.3 Geldwäscheprävention und Sanktionen	
• 6.4 Schutz geistigen Eigentums	
7. Lieferkette, Menschenrechte und Konfliktmineralien.....	10
• 7.1 Sorgfaltspflichten in der Lieferkette	
• 7.2 Konfliktmineralien	
• 7.3 Entwaldung und Landnutzung	
8. Produktqualität, Produktintegrität und Exportkontrolle.....	11
• 8.1 Qualität und Spezifikationstreue	
• 8.2 Verbot von Fälschungen und nicht originalen Produkten	
• 8.3 Exportkontrolle und Handelsrestriktionen	
9. Umsetzung, Kontrolle und Konsequenzen.....	12
• 9.1 Verankerung in Ihrer Organisation	
• 9.2 Selbstauskunft und Nachweispflicht	
• 9.3 Verbesserungspläne und Konsequenzen	
• 9.4 Fortlaufende Partnerschaft	
Schlusswort.....	14



Einleitung

Die Starline Computer GmbH mit Sitz in Kirchheim unter Teck ist ein führender Anbieter von IT-Infrastrukturlösungen. Unser Portfolio umfasst Server, Storage-Systeme, Netzwerklösungen und maßgeschneiderte IT-Infrastruktur für Unternehmen jeder Größe. Qualität, Verlässlichkeit und technische Exzellenz sind die Grundlagen unseres Geschäftsmodells – und die Maßstäbe, an denen wir uns täglich messen lassen.

Diese Grundsätze enden nicht an unserer Unternehmensgrenze. Sie erstrecken sich auf alle Partner, Lieferanten und Dienstleister, die Teil unserer Wertschöpfungskette sind. Denn die Qualität unserer Produkte und die Integrität unseres Unternehmens hängen unmittelbar davon ab, mit wem und unter welchen Bedingungen wir zusammenarbeiten.

Mit diesem Verhaltenskodex für Lieferanten legen wir verbindlich fest, welche Standards wir von unseren Lieferanten, Herstellern, Logistikdienstleistern und sonstigen Geschäftspartnern erwarten. Er basiert auf international anerkannten Prinzipien – darunter die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die UN Global Compact Prinzipien.

Dieser Kodex ist verbindlicher Bestandteil jeder Geschäftsbeziehung mit der Starline Computer GmbH.

Wir erwarten, dass Sie als Lieferant diesen Kodex in Ihrer Organisation bekannt machen, dessen Einhaltung sicherstellen und vergleichbare Anforderungen an Ihre eigenen Zulieferer weitergeben. Wir verstehen dies als gemeinsame Verantwortung – und als Grundlage einer langfristigen, vertrauensvollen Partnerschaft.

1. Gesetzestreue und ethisches Verhalten

1.1 Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Sie sind verpflichtet, alle anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und behördlichen Anforderungen einzuhalten, die für Ihre Geschäftstätigkeit relevant sind. Dies umfasst insbesondere Handels-, Steuer-, Arbeits-, Sozial-, Umwelt- und Wettbewerbsrecht sowie alle branchenspezifischen Regelwerke.

Wo lokale gesetzliche Anforderungen hinter den in diesem Kodex definierten Standards zurückbleiben, erwarten wir von Ihnen die Einhaltung der höheren Anforderungen dieses Kodex. Wo lokale Gesetze strenger sind als dieser Kodex, haben diese Vorrang.

1.2 Korruption und Bestechung

Sie dulden keinerlei Form von Korruption, Bestechung oder unzulässiger Einflussnahme – weder gegenüber Starline noch gegenüber Dritten. Es ist untersagt, Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Starline Computer GmbH direkt oder indirekt Vorteile anzubieten, zu gewähren oder in Aussicht zu stellen, um Geschäftsentscheidungen zu beeinflussen.



Zulässig sind branchenübliche, transparente und geringwertige Zuwendungen wie gelegentliche Bewirtungen oder Werbegeschenke von symbolischem Wert, sofern diese keine geschäftliche Gegenleistung implizieren und den gesetzlichen Rahmen nicht überschreiten. Im Zweifel gilt: Verzichten Sie auf die Zuwendung.

Sie verfügen über interne Richtlinien und Kontrollmechanismen zur Korruptionsprävention und stellen sicher, dass diese in Ihrer Organisation bekannt und wirksam sind.

1.3 Interessenkonflikte

Sie vermeiden Situationen, in denen private oder geschäftliche Interessen Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Interessen von Starline in Konflikt geraten könnten. Bestehende oder potenzielle Interessenkonflikte werden unverzüglich offengelegt.

1.4 Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Sie stellen sicher, dass keine Transaktionen im Rahmen Ihrer Geschäftsbeziehung mit Starline zur Verschleierung von Erträgen aus illegalen Aktivitäten oder zur Finanzierung von Terrorismus genutzt werden. Verdächtige Transaktionen werden umgehend den zuständigen Behörden gemeldet.

1.5 Wettbewerbsrecht

Sie halten alle anwendbaren Wettbewerbs- und Kartellgesetze ein. Preisabsprachen, Marktaufteilungen, Ausschreibungsabsprachen oder der Austausch wettbewerbssensibler Informationen mit Wettbewerbern sind strikt untersagt – auch in informellen Umgebungen wie Messen oder Branchenveranstaltungen.

2. Arbeitnehmerrechte und menschenwürdige Arbeitsbedingungen

Starline bekennt sich zu den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und erwartet von seinen Lieferanten dieselbe Haltung. Die nachfolgenden Grundsätze sind verbindlich für alle Beschäftigten in Ihrem Betrieb und – soweit bekannt – in Ihrer eigenen Lieferkette.

2.1 Verbot von Zwangs- und Pflichtarbeit

Sie beschäftigen keine Personen gegen deren Willen. Jede Form von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Menschenhandel oder moderner Sklaverei ist ausnahmslos verboten. Alle Beschäftigten sind frei, ihr Arbeitsverhältnis jederzeit unter Einhaltung angemessener Fristen zu beenden, ohne dafür finanzielle oder persönliche Konsequenzen befürchten zu müssen. Pässe, Ausweisdokumente oder andere persönliche Unterlagen von Beschäftigten werden weder einbehalten noch konfisziert.



2.2 Verbot von Kinderarbeit

Sie beschäftigen keine Kinder oder Jugendliche unterhalb des gesetzlichen Mindestalters. Dieses beträgt mindestens 15 Jahre gemäß ILO-Konvention Nr. 138. Für gefährliche oder gesundheitsschädigende Tätigkeiten gilt ein Mindestalter von 18 Jahren. Jugendliche Beschäftigte im gesetzlich zulässigen Alter werden besonders geschützt: Ihre Arbeit darf weder ihre Gesundheit noch ihre schulische oder berufliche Ausbildung beeinträchtigen.

2.3 Diskriminierungsfreiheit und Gleichbehandlung

Sie behandeln alle Beschäftigten mit Würde und Respekt. Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, Herkunft, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, sexueller Orientierung, Behinderung oder eines anderen persönlichen Merkmals ist in keiner Phase des Beschäftigungsverhältnisses zulässig – von der Einstellung über die Vergütung und Beförderung bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Belästigung, Einschüchterung und Missbrauch jeglicher Art werden nicht toleriert.

2.4 Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Sie respektieren das Recht Ihrer Beschäftigten, sich gewerkschaftlich zu organisieren, Berufsverbänden beizutreten und kollektive Verhandlungen zu führen. Die Ausübung dieser Rechte wird nicht behindert, sanktioniert oder anderweitig eingeschränkt. Wo gesetzliche Einschränkungen der Vereinigungsfreiheit bestehen, ermöglichen Sie Ihren Beschäftigten alternative Formen der Interessenvertretung.

2.5 Vergütung und Arbeitszeiten

Sie zahlen allen Beschäftigten eine Vergütung, die mindestens den gesetzlichen Mindestlohnanforderungen des jeweiligen Landes entspricht und deren Grundbedürfnisse angemessen deckt. Löhne werden pünktlich, vollständig und transparent ausgezahlt. Unzulässige Abzüge – etwa für Arbeitsmaterialien, Unterkunft oder Schutzkleidung – sind verboten.

Arbeitszeiten richten sich nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften. Überstunden sind freiwillig, werden angemessen vergütet und überschreiten nicht die gesetzlich zulässigen Höchstgrenzen. Alle Beschäftigten erhalten die ihnen zustehenden Ruhezeiten, Pausenregelungen und Urlaubsansprüche.

3. Gesundheit und Arbeitssicherheit

3.1 Sichere Arbeitsbedingungen

Sie stellen sicher, dass alle Arbeitsplätze – Produktionsstätten, Lager, Büros und sonstige Betriebsstätten – den geltenden gesetzlichen Anforderungen an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz entsprechen. Potenzielle Gefährdungen werden systematisch identifiziert, bewertet und durch geeignete technische, organisatorische oder personenbezogene Maßnahmen auf ein Minimum reduziert.



Dies umfasst insbesondere:

- die Bereitstellung und Pflege geeigneter persönlicher Schutzausrüstung,
- die regelmäßige Unterweisung und Schulung aller Beschäftigten zu Sicherheitsthemen,
- die Sicherstellung funktionsfähiger Notfall-, Evakuierungs- und Erste-Hilfe-Einrichtungen,
- die regelmäßige Inspektion und Wartung von Maschinen, Anlagen und Einrichtungen,
- die sichere Lagerung und den sicheren Umgang mit gefährlichen Stoffen und Materialien.

3.2 Vorfallmeldung und kontinuierliche Verbesserung

Sie erfassen Arbeitsunfälle, Beinahefälle und Berufskrankheiten systematisch, analysieren deren Ursachen und leiten geeignete Korrekturmaßnahmen ab. Eine offene Sicherheitskultur, in der Beschäftigte Gefährdungen und Vorfälle ohne Nachteile melden können, wird aktiv gefördert.

3.3 Psychische Gesundheit und Wohlbefinden

Neben der physischen Sicherheit nehmen Sie auch die psychische Gesundheit Ihrer Beschäftigten ernst. Belastungen durch übermäßigen Arbeitsdruck, Mobbing oder ein feindseliges Arbeitsklima werden aktiv entgegengewirkt. Beschäftigte haben Zugang zu geeigneten Unterstützungsangeboten.

3.4 Unterbringung

Soweit Sie Ihren Beschäftigten Unterkünfte zur Verfügung stellen, entsprechen diese grundlegenden Anforderungen an Sauberkeit, Sicherheit und Privatsphäre. Die Nutzung dieser Unterkünfte ist freiwillig und darf nicht als Druckmittel eingesetzt werden.

4. Umweltschutz und Nachhaltigkeit

4.1 Grundsatz

Starline ist sich seiner ökologischen Verantwortung bewusst und erwartet von seinen Lieferanten ein gleichwertiges Engagement. Sie betreiben Ihr Unternehmen im Einklang mit allen anwendbaren Umweltgesetzen, -vorschriften und -genehmigungen und streben darüber hinaus nach kontinuierlicher Verbesserung Ihrer Umweltleistung.

4.2 Einhaltung umweltrechtlicher Vorschriften

Sie halten alle für Ihre Tätigkeit relevanten Umweltgesetze und -vorschriften vollständig ein. Im Kontext der IT-Hardware-Lieferkette sind insbesondere folgende Regelwerke relevant:



- **RoHS-Richtlinie (2011/65/EU):** Beschränkung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten. Sie bestätigen die RoHS-Konformität aller an Starline gelieferten Produkte und stellen entsprechende Konformitätserklärungen bereit.
- **REACH-Verordnung (EG 1907/2006):** Sie informieren Starline proaktiv über das Vorhandensein besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) in gelieferten Produkten, sofern deren Konzentration den Schwellenwert von 0,1 Gewichtsprozent überschreitet.
- **ElektroG / WEEE-Richtlinie:** Elektro- und Elektronikaltgeräte werden ausschließlich über zugelassene und zertifizierte Entsorgungswege zurückgenommen und dem Recycling zugeführt.
- **Verpackungsgesetz (VerpackG):** Verpackungen sind bei zugelassenen dualen Systemen registriert und lizenziert. Überverpackung wird aktiv vermieden.

4.3 Ressourceneffizienz und Emissionsreduktion

Sie setzen Maßnahmen um, die den Verbrauch natürlicher Ressourcen – Energie, Wasser, Rohstoffe – in Ihren Betriebsprozessen kontinuierlich reduzieren. Abfälle werden vermieden, wo immer möglich wiederverwendet oder fachgerecht recycelt. Luftemissionen, Abwässer und sonstige Umweltauswirkungen Ihres Betriebs werden überwacht, dokumentiert und auf das gesetzlich zulässige Mindestmaß begrenzt.

Wir begrüßen und bevorzugen Lieferanten, die aktiv Klimaschutzziele verfolgen, Treibhausgasemissionen erfassen und reduzieren sowie über ihre Umweltleistung transparent berichten – etwa im Rahmen von ISO-14001-Zertifizierungen oder anerkannten Nachhaltigkeitsrahmenwerken.

4.4 Chemikalienmanagement

Der Umgang mit Gefahrstoffen, Chemikalien und sonstigen umweltrelevanten Substanzen erfolgt in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Anforderungen. Entsprechende Sicherheitsdatenblätter sind für alle relevanten Stoffe vorhanden, aktuell und den zuständigen Mitarbeitenden zugänglich.

5. Datenschutz und Informationssicherheit

5.1 Schutz personenbezogener Daten

Soweit Sie im Rahmen Ihrer Geschäftsbeziehung mit Starline personenbezogene Daten verarbeiten – sei es von Mitarbeitenden der Starline Computer GmbH, von Kunden oder von sonstigen Dritten – geschieht dies ausschließlich auf Basis der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie ergänzender nationaler Datenschutzregelungen.

Sie stellen sicher, dass personenbezogene Daten:

- nur für den vereinbarten und rechtlich zulässigen Zweck verarbeitet werden,



- nicht ohne ausdrückliche Genehmigung an Dritte weitergegeben werden,
- durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen gegen unbefugten Zugriff, Verlust oder Missbrauch geschützt werden,
- nach Beendigung der Geschäftsbeziehung oder auf Anforderung von Starline vollständig und nachweislich gelöscht oder zurückgegeben werden.

Datenschutzverletzungen, die Daten von Starline oder von Starline-Kunden betreffen, sind unverzüglich – spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Bekanntwerden – an Starline zu melden.

5.2 Vertraulichkeit von Geschäftsinformationen

Alle Informationen, die Ihnen im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit Starline bekannt werden und die nicht öffentlich zugänglich sind, behandeln Sie streng vertraulich. Dies gilt insbesondere für:

- technische Spezifikationen, Produktkonfigurationen und Projektunterlagen,
- Preis- und Konditionsinformationen,
- Kundendaten und Projektbezüge,
- strategische Informationen und Planungsunterlagen.

Diese Vertraulichkeitspflicht besteht über die Dauer der Geschäftsbeziehung hinaus. Vertrauliche Informationen dürfen nicht für eigene Zwecke genutzt oder an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, Starline hat dem ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.

5.3 Informationssicherheit

Sie verfügen über angemessene Maßnahmen zur Informationssicherheit, die dem Stand der Technik entsprechen und sicherstellen, dass Starline-Daten und gemeinsam genutzte Systeme vor unbefugtem Zugriff, Manipulation, Verlust oder Zerstörung geschützt sind. Bei Systemen oder Diensten, die im Auftrag von Starline oder mit Zugang zu Starline-Infrastruktur betrieben werden, gelten die jeweils vereinbarten Sicherheitsanforderungen als verbindlicher Mindeststandard.

6. Faire Geschäftspraktiken

6.1 Verbot unlauterer Geschäftspraktiken

Sie führen Ihre Geschäftstätigkeit mit Integrität und im Einklang mit den Grundsätzen eines fairen, transparenten Wettbewerbs. Unlautere Geschäftspraktiken jeder Art – gegenüber Starline, gegenüber gemeinsamen Kunden oder gegenüber Dritten – sind untersagt.



6.2 Transparente Buchführung und Rechnungsstellung

Alle Geschäftsvorgänge im Rahmen Ihrer Beziehung zu Starline werden vollständig, korrekt und nachvollziehbar dokumentiert. Rechnungen sind inhaltlich korrekt, vollständig und mit allen gesetzlich erforderlichen Angaben zu versehen. Scheinrechnungen, inhaltlich falsche Belege oder verschleierte Zahlungen sind unzulässig.

Sie verfügen über ein internes Kontrollsystem, das die Richtigkeit Ihrer Buchführung und Finanzberichterstattung sicherstellt.

6.3 Geldwäscheprävention und Sanktionen

Sie stellen sicher, dass alle Zahlungsströme im Rahmen Ihrer Geschäftsbeziehung mit Starline legal, nachvollziehbar und frei von Verbindungen zu kriminellen Aktivitäten sind. Sie prüfen Ihre eigenen Geschäftspartner und Sublieferanten auf Eintragungen in internationalen Sanktionslisten und stellen sicher, dass keine Transaktionen mit sanktionierten Personen, Organisationen oder Ländern stattfinden.

6.4 Schutz geistigen Eigentums

Sie respektieren das geistige Eigentum der Starline Computer GmbH sowie das geistiger Dritter. Marken, Patente, Urheberrechte, Designs und sonstiges Schutzgut werden nicht ohne ausdrückliche Genehmigung genutzt, vervielfältigt oder weitergegeben. Dies gilt insbesondere für Produktbezeichnungen, technische Dokumentationen, Konfigurations- und Designunterlagen, die Ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit mit Starline zugänglich werden.

7. Lieferkette, Menschenrechte und Konfliktmineralien

7.1 Sorgfaltspflichten in der Lieferkette

Starline erwartet von Ihnen, dass Sie die in diesem Kodex definierten Standards nicht nur in Ihrem eigenen Betrieb einhalten, sondern auch aktiv darauf hinwirken, dass Ihre direkten Zulieferer und wesentlichen Sublieferanten vergleichbare Grundsätze anwenden. Dies ist Ausdruck gemeinsamer Verantwortung in einer globalen Lieferkette.

Sie verfügen über geeignete Prozesse zur Identifikation, Bewertung und Behandlung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken in Ihrer eigenen Lieferkette – entsprechend den Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) sowie der EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD).



Auf Anfrage von Starline legen Sie offen:

- welche wesentlichen Produktionsstandorte und Sublieferanten an der Herstellung der für Starline bestimmten Produkte beteiligt sind,
- welche Maßnahmen Sie zur Sicherstellung der Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Standards in Ihrer Lieferkette ergreifen,
- ob und welche Verstöße in Ihrer Lieferkette bekannt sind und wie diese adressiert werden.

7.2 Konfliktmineralien

Bestimmte in der IT-Hardware verwendete Mineralien – insbesondere Tantal, Zinn, Wolfram und Gold (3TG) – können aus Konfliktgebieten stammen und zur Finanzierung bewaffneter Gruppen sowie zu Menschenrechtsverletzungen beitragen. Starline lehnt es ab, wesentlich Produkte zu beziehen, die solche Mineralien aus nicht kontrollierten Konfliktgebieten enthalten.

Sie sind verpflichtet:

- die Herkunft von 3TG-Mineralien in den an Starline gelieferten Produkten zu kennen und zu dokumentieren,
- an anerkannten Brancheninitiativen zur Rückverfolgbarkeit teilzunehmen (z. B. Responsible Minerals Initiative / RMAP) oder vergleichbare eigene Sorgfaltsprozesse nachzuweisen,
- auf Anfrage standardisierte Erklärungen zur Herkunft von Konfliktmineralien bereitzustellen, insbesondere das Conflict Minerals Reporting Template (CMRT).

Die Anforderungen der EU-Konfliktmineralienverordnung (EU 2017/821) sowie der OECD-Leitlinien für die Sorgfaltspflicht bei Mineralen aus Konflikt- und Hochrisikogebieten sind einzuhalten.

7.3 Entwaldung und Landnutzung

Sofern Ihre Produkte oder Produktionsprozesse einen Bezug zu landwirtschaftlichen Rohstoffen oder Holzprodukten aufweisen, stellen Sie sicher, dass diese nicht mit illegaler Entwaldung, Landraub oder der Verletzung von Landnutzungsrechten lokaler Gemeinschaften in Verbindung stehen – entsprechend den Anforderungen der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR).

8. Produktqualität, Produktintegrität und Exportkontrolle

8.1 Qualität und Spezifikationstreue

Sie liefern ausschließlich Produkte und Dienstleistungen, die den vereinbarten Spezifikationen, geltenden Normen und den berechtigten Qualitätserwartungen der Starline Computer GmbH entsprechen. Qualitätssicherungsprozesse sind in Ihrem Betrieb etabliert und werden kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit überprüft.



Abweichungen von vereinbarten Spezifikationen, bekannte oder vermutete Mängel sowie sicherheitsrelevante Produktprobleme werden unverzüglich und proaktiv an Starline kommuniziert – auch dann, wenn die betroffene Ware bereits geliefert wurde. Rückruf- und Korrekturmaßnahmen werden ohne Verzögerung eingeleitet.

8.2 Verbot von Fälschungen und nicht originalen Produkten

Sie liefern ausschließlich originale, von den jeweiligen Herstellern autorisierte Produkte und Komponenten. Das Inverkehrbringen von gefälschten Produkten, Plagiaten, Nachbauten, aufbereiteten Komponenten ohne entsprechende Kennzeichnung oder sonstigen nicht originalen Waren ist strikt untersagt.

Sie garantieren die Echtheit und Originalität jeder gelieferten Komponente. Auf Anfrage stellen Sie Herstellerzertifikate, Prüfprotokolle, Lieferscheine der Originalhersteller oder sonstige geeignete Herkunftsnachweise bereit. Sollte sich nachträglich herausstellen, dass gelieferte Ware nicht original ist, tragen Sie alle daraus entstehenden Schäden, Kosten und Folgeaufwendungen vollständig.

Dies gilt besonders für sicherheitskritische Komponenten wie Server-CPU's, ECC-Speichermodule, Netzwerkkarten, Netzteile und Storage-Medien, bei denen nicht originale Teile zu Systemausfällen, Datenverlust oder Sicherheitsrisiken beim Endkunden führen können.

8.3 Exportkontrolle und Handelsrestriktionen

IT-Hardware, insbesondere Server, Netzwerkkomponenten und Verschlüsselungstechnologien, kann Exportbeschränkungen unterliegen. Sie klassifizieren Ihre Produkte korrekt gemäß den anwendbaren Exportkontrollregelwerken und stellen Starline alle erforderlichen Exportkontrollinformationen vollständig, wahrheitsgemäß und rechtzeitig zur Verfügung. Dies umfasst insbesondere:

- die korrekte Angabe von Exportkontrollklassifikationsnummern (ECCN, EG-Dual-Use-Listennummern),
- Herkunftslandangaben für Präferenz- und Ursprungszwecke,
- Hinweise auf anwendbare Embargos, Sanktionen oder Lizenzerfordernisse.

Sie stellen sicher, dass Ihre Produkte nicht ohne die erforderlichen Genehmigungen in Länder oder an Empfänger geliefert werden, die internationalen Sanktionen unterliegen. Verstöße gegen Exportkontrollvorschriften werden Starline unverzüglich mitgeteilt.

9. Umsetzung, Kontrolle und Konsequenzen

9.1 Verankerung in Ihrer Organisation

Sie stellen sicher, dass dieser Verhaltenskodex in Ihrer Organisation bekannt ist und aktiv gelebt wird. Dazu gehört insbesondere:



- die nachweisliche Kommunikation der Anforderungen dieses Kodex an alle relevanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere in den Bereichen Einkauf, Produktion, Logistik und Vertrieb,
- die Weitergabe vergleichbarer Anforderungen an Ihre eigenen direkten Zulieferer und wesentlichen Sublieferanten,
- die Einrichtung interner Prozesse, die die Einhaltung der Anforderungen dieses Kodex dauerhaft sicherstellen und dokumentieren,
- die Benennung einer verantwortlichen Person oder Funktion in Ihrer Organisation, die für die Umsetzung und Überwachung dieses Kodex zuständig ist.

9.2 Selbstauskunft und Nachweispflicht

Auf Anfrage der Starline Computer GmbH sind Sie verpflichtet, innerhalb einer angemessenen Frist schriftlich zu bestätigen, dass Sie die Anforderungen dieses Kodex einhalten, und diese Aussage durch geeignete Nachweise zu belegen. Solche Nachweise können umfassen:

- ausgefüllte Selbstauskunftsfragebögen,
- Zertifikate und Auditberichte von Drittanbietern (z. B. ISO 9001, ISO 14001, SA8000, IATF 16949),
- Nachhaltigkeits- oder CSR-Berichte,
- interne Richtlinien und Verfahrensanweisungen,
- sonstige relevante Dokumentation.

9.3 Verbesserungspläne und Konsequenzen

Stellt Starline im Rahmen einer Überprüfung oder auf anderem Weg fest, dass Sie die Anforderungen dieses Kodex nicht vollständig einhalten, wird Starline zunächst das Gespräch mit Ihnen suchen. Bei nicht schwerwiegenden Verstößen geben wir Ihnen die Möglichkeit, innerhalb einer vereinbarten Frist einen konkreten Verbesserungsplan vorzulegen und umzusetzen.

Bei schwerwiegenden, wiederholten oder vorsätzlichen Verstößen – insbesondere bei Verstößen gegen das Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Korruption, Fälschung oder bei erheblichen Datenschutzverletzungen – behält sich Starline vor:

- die Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung auszusetzen,
- bestehende Verträge außerordentlich zu kündigen,
- Schadensersatzansprüche geltend zu machen,
- die zuständigen Behörden zu informieren oder Strafanzeige zu erstatten.

9.4 Fortlaufende Partnerschaft

Dieser Kodex ist kein Instrument zur einseitigen Kontrolle, sondern Grundlage einer fairen und nachhaltigen Partnerschaft. Starline unterstützt seine Lieferanten bei der



Umsetzung der Anforderungen dieses Kodex – durch Information, Dialog und, wo sinnvoll, durch gemeinsame Maßnahmen zur Verbesserung.

Wir sind überzeugt: Lieferanten, die die Werte dieses Kodex teilen, sind die Partner, mit denen wir langfristig und erfolgreich zusammenarbeiten wollen.

Schlusswort

Vertrauen ist die Grundlage jeder erfolgreichen Geschäftsbeziehung. Die Starline Computer GmbH baut dieses Vertrauen auf Verlässlichkeit, Qualität und Integrität – und erwartet dasselbe von jedem Partner und Lieferanten, der Teil unserer Wertschöpfungskette ist.

Wir danken Ihnen für Ihr Bekenntnis zu den Grundsätzen dieses Verhaltenskodex und freuen uns auf eine gemeinsame, vertrauensvolle und nachhaltige Zusammenarbeit.

Starline Computer GmbH
Kirchheim unter Teck